

Konstituierende Nationalversammlung. — 56. Sitzung am 23. Jänner 1920.

255/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Kutschak und Genossen an den Herrn Staatskanzler als Leiter des Staatsamtes für Äußeres, betreffend ein Defensivbündnis zwischen der österreichischen und der tschechisch-slowakischen Regierung.

Nach Zeitungsberichten hat der tschechisch-slowakische Minister für Äußeres im Ausschuß für äußere Angelegenheiten die Mitteilung gemacht, daß zwischen der tschechisch-slowakischen und der österreichischen Regierung Übereinkommen geschlossen worden sind, betreffend eine gemeinsame Defensive gegen jegliche Reaktionsversuche und gegen die Wiederherstellung des alten Regimes sei es in politischem oder wirtschaftlichem Sinne.

Die Gefertigten vertreten die Auffassung, daß die Besognis, mit anderen Staaten Verträge abzuschließen, zu den Rechten der Nationalversammlung gehört, welche nach dem Geseze vom 14. März 1919 als höchstes Organ des Volkes die oberste Gewalt der Republik darstellt. Die Zeit der Geheimdiplomatie die sich mit ihrem über das Schicksal des Staates und des Volkes entscheidenden Handlungen in das sorgfältig abgedämpfte Dunkel und Schweigen des Verhandlungsräumes stellt, muß endgültig überwunden sein.

Die angeblich beschlossenen Übereinkommen würden nicht nur die Rechte der Nationalversammlung verletzen, sondern auch Ziele verfolgen, welche für die Nationalversammlung nicht annehmbar wären. Die gemeinsame Defensive wäre ein Unding, insofern sie nicht unter die Sanktion einer eventuellen Offensive gestellt erscheint. Die Aufgabe dieser Defensive, jeglichen Reaktionsversuch und die Wiederherstellung des alten Regimes, sei es in politischem oder wirtschaftlichem Sinne zu

verhindern, wäre eine Einführungnahme in innere Angelegenheiten eines fremden Staates, die befürchten läßt, daß auch militärische Vereinbarungen getroffen und militärische Verpflichtungen eingegangen worden sind.

In Österreich gibt es derzeit nur eine feststehende und zwar politische Tatsache, die Republik. Diese Tatsache gegen reaktionäre Anschläge zu schützen, das ist ausschließlich Aufgabe des österreichischen Volkes, seiner Volksvertretung und seiner Regierung; reicht der Wille und die Pflichterfüllung dieser drei Faktoren nicht aus, die Republik zu schützen, dann wird sie auch auf den Krücken eines Defensivvertrages mit dem tschechisch-slowakischen Staate nicht zu bestehen vermögen. Daraüber, welche politische und wirtschaftliche Tatsachen in der tschechisch-slowakischen Republik als feststehend betrachtet werden können oder gar von Österreich als feststehend anerkannt werden müßten, herrscht völliges Dunkel. Eines nur ist klar, daß Österreich in Rücksicht auf seinen erbarmungswürdigen Zustand die heiligste Pflicht hat, sich von jeder Nötigung einer und sei es auch nur defensiven Einmengung in die innerpolitische Entwicklung irgendeines Staates gewissenhaftest fernzuhalten. Diese Pflicht gilt ganz besonders gegenüber einem Staate, in welchem sich mehr als drei Millionen deutscher Volksgenossen in scharfer nationaler Opposition befinden. Die einzige mögliche auswärtige Politik, die dem armen Österreich zusteht und die gegenüber

Konstituierende Nationalversammlung. — 56. Sitzung am 23. Jänner 1920.

allen Staaten aufrichtig, klar und gradlinig beobachtet werden muß, ist die Politik unbeirrbar allen Lockungen und Drohungen widerstehender Neutralität.

Auf Grund der Berichte über die Mitteilungen des tschecho-slowakischen Außenministers herrscht in der breitesten Öffentlichkeit Beunruhigung darüber, ob nicht die Politik strenger Neutralität durch die Übereinkommen mit der Regierung des tschecho-slowakischen Staates verlegt und ein Weg betreten wurde, der mit schweren Gefahren für die Zukunft Österreichs besät ist.

Die Gesetzten stellen daher die Anfragen:

"1. Beruhen die durch die Zeitungen gemeldeten Mitteilungen des Ministers Dr. Benes auf Wahrheit?

2. Ist der Herr Staatskanzler bereit, über diesen Gegenstand sofort erschöpfende rücksichtlose Auskunft zu erteilen und falls die Mitteilungen richtig sind, die Übereinkommen mit der Prager Regierung unverzüglich der Nationalversammlung zur Beschlusssfassung vorzulegen?"

Wien, 21. Jänner 1919.

Fr. Kucher.
Bischitz.
Klezmahr.

L. Kunischak.
Steinegger.
Spalowsky.
Chr. Fischer.